



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42575, Nachtrag 08

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 42575, Nachtrag 08

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 16 H2

Typ: 0480636

Inhaber der ABE Borbet GmbH
und Hersteller: D-59969 Hallenberg-Hesborn

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42575, Nachtrag 08

-2-

Die Sonderräder 8 J x 16 H2, Typ 0480636, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55230595 (8.Ausf.) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

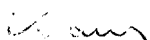
Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lamsheim, vom 07.10.1997 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 10. Oktober 1997
Im Auftrag
Hansen

Beglaubigt



Kraus



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 42575

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 8 J x 16 H2, Typ 0480636, des Genehmigungsinhabers Borbet GmbH, D-59969 Hallenberg-Hesborn , an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Tel.:
06233/3566-0
Telefax:
06233/3566-20

T Ü V Pfalz e. V.
- Typprüfstelle -
Königsberger Str. 20d
67245 Lamsheim



B E R I C H T Ü B E R
L E I C H T M E T A L L - S O N D E R R Ä D E R

zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach Paragraph 22 StVZO
(Nachtragsgutachten)

Typ: 0480636

Felgengröße: 8 J x 16 H2

Antragsteller:

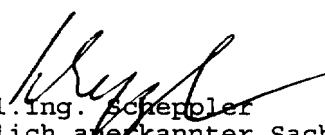
Borbet GmbH
Hauptstraße 5

59969 Hallenberg 3

Für die Leichtmetallräder wurde ein Nachtrag zur Allgemeine Betriebserlaubnis Nr. 42575 beantragt.

Die Leichtmetallsonderräder Typ 0480636 entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.07.1982."

Die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlagen wurden erfüllt. Es bestehen deshalb keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO.


Dipl.-Ing. Scheppler
amtlich anerkannter Sachverständiger



Lamsheim, den 7. Oktober 1997

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8 J x 16 H2 Typ 0480636
Borbet GmbH**Auftraggeber**Borbet GmbH
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg 3**Prüfgegenstand**

Modell -
Typ 0480636
Radgröße 8 J x 16 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	0480636/1 / ohne Ring	5/112/66,6	36	710	2100
-	0480636 / ohne Ring	5/112/66,6	36	710	2100

Kennzeichnung

KBA-Nummer 42575
Herstellerzeichen -
Radtyp und Ausführung 0480636
Einpreßtiefe ET 36
Gießereikennzeichen -
Herkunftsmerkmal Made in Germany
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.07.1982 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Felgenhornprüfung

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11 kg.

Hinweise zum Sonderrad

GUTACHTEN NUR GÜLTIG FÜR SONDERRÄDER AB HERSTELLUNGSDATUM 23/96

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	11.01.92
Radzeichnung	0480636.01	09.10.91
	mit Änderung vom	05.06.96
Radzeichnung	0480636.02	11.11.93
Befestigungsmittelzeichnung	Z0055	31.03.88
	mit Änderung vom	12.03.91
Befestigungsmittelzeichnung	Z0056	24.05.88
	mit Änderung vom	12.03.91
Nabenkappenzeichnung	E032-01	05.07.89
	mit Änderung vom	25.06.92

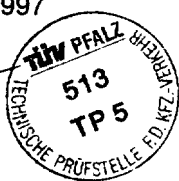
Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 2 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 1992.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 7. Oktober 1997

Scheppler



ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55230595** (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 16 H2 Typ 0480636
 Hersteller Borbet GmbH

Seite 1 von 8

Auftraggeber Borbet GmbH
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg 3

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ 0480636
 Radgröße 8 J x 16 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	0480636 / ohne Ring	5/112/66,6	36	710	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 42575
 Herstellerzeichen -
 Radtyp und Ausführung 0480636
 Radgröße 8 J x 16 H2
 Einpresstiefe ET 36
 Gießereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	32
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	33

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55230595) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55230595** (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8 J x 16 H2 Typ 0480636
Borbet GmbH

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
190 er 201 C750, /1, /2, /3	136	205/50R16	F06 K01 K02 M26	A01 A02 A04
	63-90	205/45R16	K01 K02 R70	A05 A08 A09
	63-90	205/50R16	F06 G01 K07 K41 K42 M26	A12 A18 R21
	63-90	225/45R16	F08 K04 K42 K50 R03	V16 Z14 S01
190 er 201 C750, /1, /2, /3	125-150	205/50R16	M26	A01 A02 A04
	53-122	205/45R16	G01 K01 K02 R70	A05 A08 A09
	53-122	205/50R16	F06 K07 K41 K42 M26	A12 A18 V16
	53-122	225/45R16	F06 F08 K03 K04 K41 K42 K49 K50 L01	Z15 S01
500 E 124 D 700/2	235-240	225/55R16	M+S	A02 A04 A05
	235-240	225/55R16	R70	A08 A09 A12 A18 S01
C-Klasse 202 e1*93/81*0034*..	55-145	205/50R16	R02 R70	A02 A04 A05
	55-145	205/55R16		A08 A09 A12
	55-145	225/45R16	R03 R70 T89	A18 V16 S01
C-Klasse HO G363, e1*92/53*0001*..	55-145	205/50R16	R70 T86 T87	A02 A04 A05
	55-145	205/55R16		A08 A09 A12
	55-145	225/45R16	R03 R70	A18 V16 S01
CLK Coupé 208 e1*96/27*0054*..	100-160	205/55R16	M30	A02 A04 A05
	100-160	225/45R16		A08 A09 A12
	100-160	225/50R16	R03	A18 B03 V16 S01
E-Klasse 124 D700, /1, /2	53-205	205/55R16	K02	A01 A02 A04
	53-205	215/55R16	A58 F06 F08 K42 L01 R09	A05 A08 A09
	53-205	225/45R16	K42 L01	A12 A18 A59
	53-205	225/50R16	F06 F08 K03 K42 L01	K41 K49 R70 V00 V16 S01
E-Klasse 124C E499, /1	97-162	205/55R16	K02	A01 A02 A04
	97-162	225/45R16	K42 L01	A05 A08 A09
	97-162	225/50R16	F06 F08 K03 K42 L01	A12 A18 K41 K49 R70 V16 S01
E-Klasse 124T E081, /1	53-162	205/55R16	A58 K02 R02	A01 A02 A04
	53-162	225/50R16	F06 F08 K03 K42 L01	A05 A08 A09 A12 A18 K41 K49 R70 V00 V16 S01
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	200	215/55R16	M+S M03	A02 A04 A05
	55-205	205/55R16	R37	A08 A09 A12
	55-205	215/55R16	M03 R37	A18 R21 V00
	55-205	225/50R16	A01 F32 R37	V16 S01
	55-205	245/45R16	R03 R37	

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55230595** (8. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 8 J x 16 H2 Typ 0480636
 Borbet GmbH

Seite 3 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse 210K e1*93/81*0033*..	83-205	205/55R16	M30 R02 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A18 R21 V00 V16 S01
	83-205	215/55R16	M03	
	83-205	225/50R16	A01 F32 T93	
	83-205	245/45R16	R03	
S-Klasse 140 F690, e1*96/27*0056*..	110-300	225/60R16	144 R09 R70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A18 S02
	110-300	225/60R16	144 M+S R09	
	110-300	235/60R16	142 M+S R09	
	110-300	235/60R16	142 R09 R70	
	110-300	245/55R16	144 A01 K02 K05	
S-Klasse 140C G165, e1*96/27*0057*..	205-290	225/60R16	R09 R70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A18 S02
	205-290	225/60R16	M+S R09	
	205-290	235/60R16	142 R09 R70	
	205-290	235/60R16	142 M+S R09	
	205-290	245/55R16	A01 K02 K05	
SL 129 F142, e1*96/27*0058*..	140-290	225/55R16	R70	A02 A04 A05 A08 A09 A11 A18 S01
	140-290	225/55R16	M+S T95	
	140-290	225/55R16	M+S R09 T93	
SLK 170 e1*95/54*0039*..	100-142	205/50R16	A11 M26	A02 A04 A05 A08 A09 A18 V16 S01
	100-142	205/55R16	A11 M30	
	100-142	225/45R16	A12	
	100-142	225/50R16	A12 R03	

Auflagen und Hinweise

142 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1420 kg.

144 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1440 kg.

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

A58 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A59 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F32 Auf ausreichend Abstand zwischen Rad-Reifen-Kombination und oberem Traggelenk an Achse 1 ist zu achten. Gegebenenfalls Reifenfabrikatsbindung vornehmen.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K03 An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55230595** (8. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8 J x 16 H2 Typ 0480636
Borbet GmbH

Seite 5 von 8

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M03 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 215/55R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 verwendet werden:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Continental	ContiEcoContact CP	-
Uniroyal	RTT2	-
Michelin	MXV3A (ZR 93W),	XM+S 300
Pirelli	P6000,	W210 Asimmetrico
Dunlop	SP Sport 2020, 9000	-
Fulda	Carat Assuro	Kristall Rotego
Goodyear	Eagle NCT3	-
Yokohama	TW1, V351	-
Bridgestone	RE71, S-02	-

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 8 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

M26 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 205/50R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 verwendet werden:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Continental	ContiSportContact	-
Uniroyal	RTT2	-

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55230595** (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8 J x 16 H2 Typ 0480636
Borbet GmbH

Seite 6 von 8

Michelin	MXM (ZR 87W), SX GT, MXX3, Pilot Sport	XM+S 300 - -
Pirelli	P5000, P6000, P Zero Asimmetico	W210 Asimmetrico -
Dunlop	SP Sport 8000	-
Fulda	Carat Assuro	-
Goodyear	Eagle NCT3, GSD+, Eagle F1 (ZR)	- -
Yokohama	A510, A520, AV1-50i	-
Bridgestone	B530, RE71, S-01, S-02, RE 010 Pot	WT21 -

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 8 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

M30 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 205/55R16 auf der Felgenreöße 8 J x 16 H2 verwendet werden:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Continental	ContiSportContact	-
Semperit	Direction M800	-
Uniroyal	Rallye 440, RTT2	-
Michelin	MXM, MXV3A, SX GT MXX3, Pilot Sport	- -
Pirelli	P5000, P5000 D, P6000, P7000, P Zero Asimmetrico P Zero Asim. (RF), P Zero Direzionale	W210 Asimmetrico - - - -
Dunlop	SP Sport 2000, 8000 SP Sport 9000	- -
Fulda	Carat Extremo	Kristall Rotego
Goodyear	Eagle NCT3 (91W) Eagle GSD+ (89V) Eagle F1 (ZR)	Eagle Ultra Grip - -
Yokohama	A509, A520, A008P S1-Z	- -
Bridgestone	B530, RE71, RE71 Pot, S-01, S-02 RE 010 Pot	WT21, WT 04 - -

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 8 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55230595** (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8 J x 16 H2 Typ 0480636
Borbet GmbH

Seite 7 von 8

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 4-Matic.

V16 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/45R16	225/40R16
Nr. 2	205/50R16	225/45R16
Nr. 3	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 4	215/55R16	235/50R16
Nr. 5	225/50R16	245/45R16
Nr. 6	225/55R16	245/50R16

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55230595** (8. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8 J x 16 H2 Typ 0480636
Borbet GmbH

Seite 8 von 8

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Eignung der Reifenkombination vom Reifenhersteller zu bestätigen. Es sind nur Reifen eines Typs und Profils zulässig.

Z14 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 14 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Z15 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Hinweise zum Sonderrad

GUTACHTEN NUR GÜLTIG FÜR SONDERRÄDER AB HERSTELLUNGSDATUM 23/96

Prüfergebnis

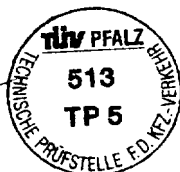
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 1992.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 7. Oktober 1997

Scheppler



Tel.:
06233/3566-0
Telefax:
06233/3566-20

T Ü V Pfalz e. V.
- Typprüfstelle -
Königsberger Str. 20d
67245 Lamsheim



Auflagen und Hinweise

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den WdK-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K. - 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.